



# Mitteilungsblatt

## der Gemeinde Wört

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Polizeihauptkommissar Georg Seidenfuß geht in den Ruhestand



#### Nachfolger wird Polizeioberkommissar Joachim Lutz

Nach fast 46 Dienstjahren, davon über 8 Jahre als Leiter des Polizeipostens Tannhausen, verabschiedete sich Polizeihauptkommissar Georg Seidenfuß zum Monatsende März 2020 in seinen wohlverdienten Ruhestand.

Bereits am 25.03.20 erhielt er vom Leiter des Polizeireviers Ellwangen, Polizeirat Stephan Schlotz, seine Ruhestandsurkunde. Nachfolger wird Polizeioberkommissar Joachim Lutz.

POK Lutz stammt aus Stöttlen-Dambach. Seit 1998 versieht POK Lutz seinen Dienst beim Polizeirevier Ellwangen. POK Lutz ist 50 Jahre alt, verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder.

Als weitere Verstärkung tritt zum 01.04.2020 der Röhlinger Polizeikommissar Helmut Paul seinen Dienst beim Polizeiposten Tannhausen an.

PK Paul wechselt vom Polizeiposten Bopfingen nach Tannhausen.

PK Paul ist 58 Jahre alt, verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder.

#### Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am  
**Mittwoch, den 08. April 2020**  
statt.

#### Abfuhr Gelber Sack

Die nächste Abfuhr des gelben Sackes findet am  
**Samstag, den 11. April 2020**  
statt.

#### Kindergartenbeiträge Einzug ausgesetzt

Durch Beschluss der Landesregierung wurden die Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg bis zum 19.04.2020 geschlossen. Eine Notbetreuung wird angeboten für Kinder, deren Eltern in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Aufgrund der unklaren Rechtslage im Hinblick auf die Entrichtung der Elternbeiträge während der Schließung der Kindertageseinrichtungen hat sich die Kath. Kirchengemeinde nach Absprache mit der Gemeindeverwaltung Wört entschlossen, derzeit die Einziehung der Elternbeiträge für April 2020 auszusetzen.

Gemeinde Wört /  
Kath. Kirchengemeinde Wört

#### Wartung Straßenbeleuchtung



Die EnBW ODR führt in KW 15 die turnusmäßige Wartung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Wört durch.

Alle Einwohner werden gebeten, defekte Straßenlampen bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 07964/90080, zu melden.

#### Landrat Pavel und Vorstandsvorsitzender der Kliniken Ostalb bitten um Unterstützung

#### Pflegefachkräfte für Ärztliches Notfallzentrum gesucht

Wie bereits berichtet, bereiten der Ostalbkreis, die Kliniken Ostalb und die Kreisärzteschaften in Aalen ein Ärztliches Notfallzentrum und eine Fieberambulanz vor. Für den Fall, dass das Ärzt-

# 14

57. Jahrgang  
Donnerstag  
2. April 2020



liche Notfallzentrum in Betrieb genommen werden muss, werden noch examinierte Pflegefachkräfte zur Unterstützung gesucht. „In der Ulrich-Pfeifle-Halle in Aalen laufen momentan die Vorbereitungen, damit wir im Bedarfsfall die Einrichtung hochfahren können. Im Notfallzentrum wollen wir zunächst 70 Betten vorsehen, insgesamt können wir kurzfristig die Plätze auf bis zu 125 aufwachsen lassen. Für den Betrieb benötigen wir noch weitere ausgebildete Pflegefachkräfte“, informieren Landrat Klaus Pavel und Prof. Dr. Ulrich Solzbach, der Vorstandsvorsitzende der Kliniken Ostalb. „Wenn Sie im Moment nicht in Ihrem Beruf arbeiten oder im Ruhestand sind und aushelfen können, so bitten wir Sie, uns – gegebenenfalls auf Honorarbasis – zu unterstützen.“ Interessierte können sich beim Landratsamt Ostalbkreis, Büro des Landrats, E-Mail: lena.kuemmel@ostalbkreis.de melden. Bitte geben Sie hierbei Ihre Kontaktdaten an (Name, Vorname, Adresse, Beruf, Telefon, Alter).

## Planungen für Ärztliches Notfallzentrum und Fieberambulanz in Schwäbisch Gmünd laufen auf Hochtouren

Wie bereits berichtet, hat der Ostalbkreis in den vergangenen Tagen gemeinsam mit dem Malteser-Hilfsdienst und dem DRK mit Hochdruck ein Ärztliches Notfallzentrum und eine Fieberambulanz in Aalen auf dem Greutplatz eingerichtet. Diese sollen zunächst zentral für Patienten des gesamten Ostalbkreises zur Verfügung stehen. Die Fieberambulanz wird - wie landesweit in sämtlichen Landkreisen und kreisfreien Städten - zur Unterstützung der Haus- und Facharztpraxen durch die Kassenärztliche Vereinigung BW eingerichtet und mit Ärzten sowie ärztlichem Hilfspersonal ausgestattet werden.

Inzwischen sind auch die Planungen für ein weiteres Ärztliches Notfallzentrum, das in Schwäbisch Gmünd vorsorglich eingerichtet werden soll und im Bedarfsfall sehr kurzfristig aktiviert werden kann, weiter konkretisiert worden. Darüber informiert jetzt Landrat Klaus Pavel und bedankt sich ausdrücklich bei Oberbürgermeister Richard Arnold für die unkomplizierte und schnelle Unterstützung der Stadt Schwäbisch Gmünd.

In der Großsporthalle in der Katharinenstraße wird der Landkreis sein zweites Notfallzentrum installieren. Auch dieses Zentrum wird als Abteilung der Kliniken Ostalb geführt werden. Wie in Aalen sollen dort bis zu 125 Betten - ergänzend zu den in den Kliniken Ostalb vorgehaltenen Kapazitäten - verfügbar sein. Für den Betrieb werden bei Vollbelegung zehn Ärzte und ein Vielfaches an Pflegefachkräften benötigt. „Für den Betrieb benötigen wir noch ausgebildete Pflegefachkräfte“, so Landrat Klaus Pavel und Prof. Dr. Ulrich Solzbach, der Vorstandsvorsitzende der Kliniken Ostalb. „Wenn Sie im Moment nicht in Ihrem Beruf arbeiten oder im Ruhestand sind und aushelfen können, so bitten wir Sie,

sich bei uns zu melden.“ Interessierte wenden sich per E-Mail an lena.kuemmel@ostalbkreis.de im persönlichen Büro des Landrats. Die Kreisärzteschaft wird ihre Fieberambulanz in den Räumen des Kindergartens, der vom Eltern-Kind-Zentrum WIPPIDU e. V. in der Katharinenstraße betrieben wird, einrichten. „Auch den Verantwortlichen des Vereins und den Eltern der Kinder, die diese Einrichtung besuchen, gilt mein herzlicher Dank, dass Sie sich solidarisch erklären und uns und der Kreisärzteschaft die Räume zur Verfügung stellen“, so Landrat Pavel.

## Landratsamt bietet telefonische Unterstützung für emotional belastete Corona-Erkrankte an

Das Coronavirus betrifft in erster Linie den Körper - aber wer laufend die Nachrichten verfolgt, wer dazu angehalten ist, soziale Kontakte zu minimieren oder in häusliche Isolation zu gehen, dem kann das auch auf das Gemüt schlagen. Umso wichtiger ist es, auf die seelische Gesundheit zu achten und innere Stärken zu mobilisieren, die uns helfen können, in der aktuellen Situation mit dem krankheitsbedingten Stress zurechtzukommen.

Die gute Nachricht ist, dass es in der Psychologie und Psychotherapie wissenschaftlich erforschte und bewährte Verhaltensmaßnahmen und mentale Strategien gibt, die es ermöglichen, diese Ausnahmesituation zu meistern.

Der Geschäftsbereich Gesundheit des Landratsamts Ostalbkreis hat dazu eine Hotline eingerichtet, bei der sich Betroffene telefonisch Hilfe und Unterstützung holen können, wenn sie sich den emotionalen Belastungen, die mit der Corona-Infektion einhergehen, nicht mehr gewachsen fühlen.

Die Hotline ist **seit 30. März 2020** von Montag bis Freitag von 10.00 bis 14.00 Uhr unter der Telefonnummer 07361/503-1919 mit einer psychologischen bzw. ärztlichen Fachkraft besetzt.

### INFO: Übersicht über die Corona-Beratungsangebote des Landratsamts Ostalbkreis

- **Allgemeine Corona-Hotline**  
Tel. 07361/503-1900 oder -1901  
E-Mail: corona@ostalbkreis.de  
Montag bis Freitag: 8.00 bis 16.00 Uhr  
Samstag und Sonntag: 10.00 bis 14.00 Uhr
- **Hotline bei Fragen zur Entisolierung**  
Tel. 07361/503-1128 oder -1129  
E-Mail: entisolierung@ostalbkreis.de, täglich
- **Beratungsangebot der Familien-/Erziehungsberatungsstelle**  
E-Mail: corona-familienberatung@ostalbkreis.de
- **Hotline für emotional belastete Corona-Erkrankte**  
Tel. 07361/503-1919  
Montag bis Freitag von 10.00 bis 14.00 Uhr
- **Fragen zu Verdienstausschüttung bzw. Erstattung an den Arbeitgeber nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)**  
E-Mail: entschaeidigung-corona@ostalbkreis.de

**Alle Informationen gibt es unter [www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de), Aktuelles zum Coronavirus.**

## Herausgeber

### Gemeinde Wört

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Wört ist Bürgermeister Thomas Saur oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

### Druck und Verlag:

**Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden,  
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90**

Dieses Mitteilungsblatt ist gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

### Gemeindeverwaltung Wört

**Telefon: 0 79 64/90 08-0, Telefax: 0 79 64/90 08-26**

## Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Für die Ausgabe des Mitteilungsblattes in der KW 15 (6.4. bis 11.4.2020) wird der Redaktionsschluss wegen des Feiertags Karfreitag auf

**Freitag, 3. April 2020, 10.00 Uhr,**  
vorverlegt.

**Krieger-Verlag, Blaufelden**

## Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Für die Ausgabe des Mitteilungsblattes in der KW 16 (13.4. bis 18.4.2020) wird der Redaktionsschluss wegen des Feiertags Ostermontag auf

**Donnerstag, 9. April 2020, 10.00 Uhr,**  
vorverlegt.

**Krieger-Verlag, Blaufelden**

## Corona – Spezielle Telefonnummer für Patienten, die entisoliert werden

Wie das Landratsamt Ostalbkreis mitteilt, gesunden inzwischen erfreulicherweise täglich mehr Corona-Patienten und können aus der häuslichen Isolation entlassen werden. Auch bei vielen Kontaktpersonen läuft die Isolationsfrist aus. Da es immer wieder Fragen der Betroffenen zum richtigen Vorgehen bei der „Entisolierung“ gibt, bietet das Landratsamt speziell für diesen Personenkreis eine Telefon-Hotline an:

07361/503-1128 und -1129 (täglich), E-Mail: entisolierung@ostalbkreis.de

**„Solidarität, Geduld und Durchhaltevermögen eines jeden von uns sind jetzt gefragt!“, so Pavel**

## Ostalb-Landrat ruft Bevölkerung erneut zur Einhaltung der Kontaktverbote auf

Am vergangenen Wochenende haben Landrat Klaus Pavel, Klinik-Vorstand Prof. Dr. Solzbach, die Dekane sowie alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Ostalbkreis in einem gemeinsamen und eindringlichen Appell alle Bürgerinnen und Bürger gebeten, die Vorgaben von Land und Bund zur Eindämmung der Corona-Krise einzuhalten. Seit vergangendem Montag erst gilt bundesweit ein erweitertes Kontaktverbot, an das sich viele, aber leider immer noch nicht alle halten.

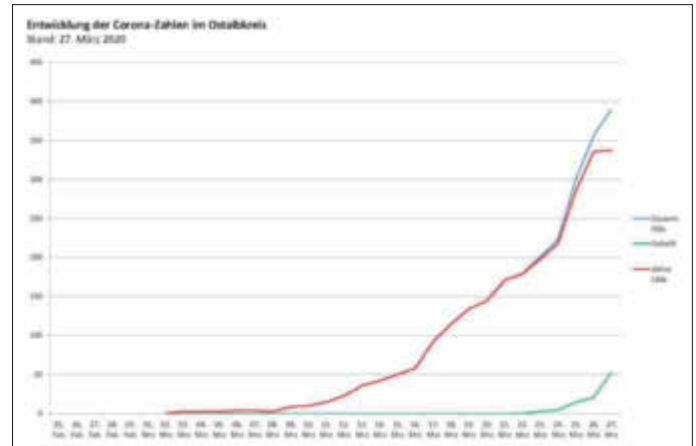
Landrat Klaus Pavel wendet sich deshalb erneut an die Bevölkerung und bittet eindringlich um ein solidarisches Verhalten. „Niemand kann in dieser besonderen Situation sagen, wie lange wir die derzeitigen Beschränkungen aufrechterhalten müssen. Nur wenige Tage nach dem Herunterfahren des öffentlichen Lebens schon von einer Erleichterung der Maßnahmen zu sprechen, ist nach allem, was wir von renommierten Virologen und Wissenschaftlern hören, nicht realistisch“, betont der Landrat. „Im Ostalbkreis steigt die Zahl der Corona-Erkrankten täglich. Gleichzeitig sehen wir eine steigende Anzahl von Erkrankten, die in unseren Kliniken - teils intensiv - behandelt werden müssen. Wir sind also definitiv erst am Anfang der Corona-Epidemie im Ostalbkreis! Dank frühzeitigen und umfangreichen Corona-Testungen, einer konsequenten Isolierung von Erkrankten und einer akribischen Ermittlung von Kontaktpersonen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts herrscht in großen Teilen Deutschlands und auch hier bei uns noch keine Notlage in den Kliniken. Damit dies hoffentlich so bleibt, appelliere ich an Sie alle: Ihr Verhalten zählt jetzt! Bleiben Sie zu Hause, vermeiden Sie soziale Kontakte, erledigen Sie soviel wie möglich online oder telefonisch! Erste finanzielle Hilfen für Unternehmen aller Art und Größe sind Mitte der Woche bereits angelaufen und helfen, die schlimmsten wirtschaftlichen Folgen abzumildern. Lassen Sie uns gemeinsam, aber mit dem gebotenen persönlichen Abstand durch diese Krise gehen! Tragen auch Sie Ihren Teil dazu bei!“

### INFO:

Am 2. März 2020 wurde der erste Corona-Fall im Ostalbkreis bestätigt. Inzwischen (Stand 27. März 2020) sind 390 Personen

erkrankt. Bei rund 2.000 Personen wurde in den drei Corona-Testzentren ein Abstrich entnommen und analysiert. 53 Patienten konnten inzwischen als gesund aus der häuslichen Isolation entlassen werden. Von ebenfalls rund 2.000 Personen, die als Infizierte oder Kontaktpersonen ersten Grades in häuslicher Isolation waren, konnten rund 830 die Isolation bereits beenden. In den Kliniken Ostalb sind 32 Patienten stationär auf der Isolierstation aufgenommen zur Klärung eines Corona-Verdachts, davon drei auf der Intensivstation. Bestätigte Corona-Fälle liegen sieben auf der Isolierstation, davon vier auf Intensiv.

Verlaufskurve Corona im Ostalbkreis



*Noch immer steigt die Kurve der Corona-Erkrankten im Ostalbkreis steil an. Deshalb appelliert Landrat Klaus Pavel nachdrücklich an alle, das Kontaktverbot auch weiterhin strikt zu befolgen.*

## Landratsamt erlässt Allgemeinverfügung zur häuslichen Isolation

**Das Landratsamt Ostalbkreis informiert darüber, dass am Freitag, 27. März 2020, eine Allgemeinverfügung des Landkreises zur häuslichen Isolation von Corona-Infizierten und Kontaktpersonen ersten Grades erlassen wurde. Die Allgemeinverfügung trat am Samstag, 28. März 2020 in Kraft und ist auf der Internetseite [www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de) in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ in vollem Wortlaut veröffentlicht.**

Die Allgemeinverfügung des Ostalbkreises regelt, welche Personen sich wie lange häuslich absondern, also in häusliche Isolation begeben müssen. Gemäß den Richtlinien des Robert-Koch-Instituts stellt die häusliche Isolation ein adäquates und erforderliches Mittel dar, um im Sinne des Infektionsschutzes eine Weiterverbreitung des Corona-Virus frühzeitig zu verhindern.

**Corona-Erkrankte** müssen sich ab Zeitpunkt des Bekanntwerdens ihrer Erkrankung 14 Tage häuslich absondern. Die Krankheit wird dem Betroffenen bekannt, wenn er vom Gesundheitsamt die Bestätigung über ein positives Testergebnis erhält oder ihm sein Arzt mitteilt, dass er an COVID-19 erkrankt ist.

Auch **direkte Kontaktpersonen von Corona-Erkrankten** müssen sich ab dem Zeitpunkt der Mitteilung durch das Gesundheitsamt, dass sie Kontaktperson sind, 14 Tage in ihrer Wohnung häuslich absondern, gerechnet ab dem Tag des letzten Kontakts mit der infizierten Person.

Der Erlass der Allgemeinverfügung durch das Landratsamt Ostalbkreis hat zur Folge, dass Corona-Erkrankte und Kontaktpersonen nun **keine Bescheide mehr direkt von den Bürgermeisterämtern** ihres Wohnorts erhalten. Die Maßgaben der Verfügung gelten **unmittelbar** mit Bekanntwerden der Corona-Erkrankung bzw. des Status als Kontaktperson.

Das Landratsamt Ostalbkreis weist **ausdrücklich** darauf hin, dass der **behördlichen Anordnung** der häuslichen Isolation **unbedingt** Folge zu leisten ist. Verstöße werden mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder mit einer Geldstrafe geahndet.



**Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Die Corona-Soforthilfe des Landes wird ohne Prüfung des privaten Vermögens ausbezahlt“**

## **Erleichterungen bei Förderbedingungen für Hilfsprogramm für baden-württembergische Wirtschaft**

„Die Corona-Soforthilfe des Landes wird ohne Prüfung des privaten Vermögens ausbezahlt. Stattdessen müssen Antragssteller nur nachweisen, dass die laufenden betrieblichen Einnahmen nicht ausreichen, um die laufenden betrieblichen Kosten des Unternehmens zu finanzieren“, stellt Wirtschafts- und Arbeitsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (29. März) klar. „Erfreulich ist, dass wir jetzt eine bundeseinheitliche Lösung haben. In schwierigen Abstimmungen zwischen Bund und Ländern wurde der Begriff der existenziellen Notlage neu definiert. Damit ist klar: sonstige liquide Mittel müssen grundsätzlich nicht eingesetzt werden, um von der Soforthilfe des Landes zu profitieren.“

Konkret muss der Antragsteller versichern, dass er durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist, die seine Existenz bedrohen. Dies liegt dann vor, wenn die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb des Antragsstellers voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pacht, Leasingaufwendungen) zu zahlen (Liquiditätsengpass).

„Dies gilt rückwirkend für alle Anträge seit dem Start unserer Soforthilfe“, stellte Hoffmeister-Kraut klar. Anträge, die bereits in den letzten Tagen eingereicht worden seien, würden allein an diesem Maßstab beurteilt, Angaben nur auf dieser Grundlage überprüft. Das Soforthilfeprogramm des Landes Baden-Württemberg für Soloselbstständige und kleine Unternehmen bis 50 Erwerbstätigen ist seit Mittwoch am Start. Innerhalb von 2 Tagen wurden mehr als 100.000 Anträge eingereicht. „Das zeigt, dass unser Programm attraktiv und am Bedarf der Unternehmen ausgerichtet ist. In diesen schweren Zeiten ist das ein klares Signal der Landesregierung an die Unternehmen: Wir stehen zu euch, wir lassen euch nicht im Stich“, betonte Hoffmeister-Kraut. Baden-Württemberg ist neben Bayern eines der ersten Bundesländer, das bereits Direkthilfen für die Wirtschaft auf den Weg gebracht hat.

Hoffmeister-Kraut erklärte, dass es in den folgenden Wochen noch weitere Modifizierungen geben werde. „Wir haben dieses Programm in einem Kraftakt innerhalb weniger Tage an den Start gebracht. In einer solchen Situation bleibt es nicht aus, dass auch nach Programmstart Eckpunkte nachgeschärft, Unklarheiten beseitigt oder Auslegungsfragen geklärt werden müssen. Denn für uns hatte oberste Priorität, schnell Gelder auszahlen zu können.“ Anträge und Informationen sind bei der WIRO erhältlich. WIRO Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Region Ostwürttemberg, Bahnhofplatz 5, 73525 Schwäbisch Gmünd, Tel. 07171/92753-0, E-Mail: [wiro@ostwuerttemberg.de](mailto:wiro@ostwuerttemberg.de)

## **Corona: Hinzuverdienstgrenze deutlich erhöht und Saisonarbeit länger möglich**

Um die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt zu erleichtern, wurde im Rahmen des Sozialschutz-Paketes der Bundesregierung die diesjährige Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenkürzung. Die Neuregelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Hinzuverdienstmöglichkeiten nicht verändert.

Eine weitere Neuregelung des Sozialschutz-Paketes betrifft den zeitlichen Rahmen für kurzfristige nicht berufsmäßig ausgeübte Beschäftigungen. Diese werden längstens bis 31. Oktober 2020 insbesondere mit Blick auf die Saisonkräfte in der Landwirtschaft befristet ausgeweitet. Einer kurzfristigen Beschäftigung kann man nun maximal fünf Monate oder 115 Tage nachgehen, ohne dass für diese Tätigkeit Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Die Höhe des Verdienstes spielt in der Beschäftigung keine Rolle.

*Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung sind in ganz Baden-Württemberg derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Es finden ausschließlich telefonische Beratungen statt. Ratsuchende finden die entsprechenden Telefonnummern unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).*

## **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Vorzeitige Altersrenten – SVLFG setzt vorerst Anrechnung des Hinzuverdienstes aus**

**Für Bezieher von vorzeitigen Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) werden im Jahr 2020 die Hinzuverdienstregelungen ausgesetzt.**

Bei etwa 800 von 110.000 Beziehern vorzeitiger Altersrenten rechnet die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) aktuell Einkommen auf deren vorzeitige Altersrente an. Mit dem vom Bundeskabinett beschlossenen „Sozialschutz-Paket“ soll in der AdL vorübergehend für das ganze Jahr 2020 bei vorzeitigen Altersrenten kein Einkommen mehr angerechnet werden.

Mit Inkrafttreten dieser befristeten Regelung - voraussichtlich in der 14. Kalenderwoche - wird die LAK alle vorzeitigen Altersrenten, die bereits gekürzt werden, rückwirkend ab 1. Januar 2020 neu berechnen. Hat die Rentenzahlung nach dem 1. Januar 2020 begonnen, wird sie ab dem entsprechenden Rentenbeginn neu berechnet. Ein Antrag muss nicht gestellt werden.

Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) lockert der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenzen für Altersrenten.

Grund für diese vorübergehende Maßnahme sind mögliche Personalengpässe, die infolge der Corona-Pandemie durch Erkrankungen und Quarantänemaßnahmen in wichtigen Bereichen entstehen können. Sowohl in der GRV als auch in der AdL sollen Altersrentenbezieher in der aktuellen Situation nicht aufgrund von Hinzuverdienstregelungen daran gehindert werden, mit ihrer Arbeitskraft diese wichtigen Bereiche zu unterstützen.

## **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Corona-Pandemie – SVLFG ist für ihre Versicherten erreichbar**

**Um Besucher und Personal zu schützen, bittet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) darum, ihre Geschäftsräume nicht persönlich oder nur nach vorheriger Terminabsprache aufzusuchen.**

Auch auf postalische Zusendungen sollte wenn möglich verzichtet werden. Es wird stattdessen gebeten, vornehmlich die digitalen Zugangskanäle über das neu eingerichtete Versichertenportal oder über das Kontaktformular im Internet zu nutzen.

Die Erreichbarkeit per Telefon, E-Mail und Fax ist ebenfalls wie gewohnt gegeben. Alle Kontaktdaten stehen im Internet unter: [www.svlfg.de/so-erreichen-sie-uns](http://www.svlfg.de/so-erreichen-sie-uns)

Die SVLFG weist darauf hin, dass keine Leistungseinschränkungen befürchtet werden müssen, denn die Sachbearbeitung ist auch durch mobiles Arbeiten sichergestellt.

Laufend ergänzte Informationen zur Corona-Pandemie sind im Internet zu finden unter: [www.svlfg.de/corona-info](http://www.svlfg.de/corona-info)

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit  
**Feuerwehr-NOTRUF 112**

## Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361/503-1820, 07171/32-4403, 07961/567-3403 oder unter [pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de](mailto:pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de).

Weitere Informationen auch im Internet unter [www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de](http://www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de).

## Notdienste

### Apotheken-Notdienst

Die Römer-Apotheke erreichen Sie zu den Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr. 09853/1700 bzw. unter der Fax-Nr. 09853/4421. Die nachfolgenden Apotheken sind zu den angegebenen Tagen dienstbereit:

Sa.: **Apotheke vor den Toren**, Dinkelsbühl

So.: **St.-Sebastian-Apotheke**, Dürrwangen

Der Notdienst beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet am darauf folgenden Vormittag um 8.00 Uhr.

Der komplette Notdienstplan hängt im Schaukasten des Rathauses Wört aus.

### Notdienste

Notruf	112
Polizei	110
Polizei Tannhausen	07964/330001
Feuerwehr	112
Wasserwerk Wört	07964/33177-20
<b>EnBW ODR Ellwangen</b>	
Störungsnummer Strom	07961/9336-1401
Störungsnummer Gas	07961/9336-1402

### Ärztlicher Notdienst

**Notarzt**

112

**Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen:**

**Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik**

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

**Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum**

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Freitag, 16.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

**Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd**

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

**Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd (Kinder)**

Öffnungszeiten:

Sonntag und Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

**Mobiler Bereitschaftsdienst**

**Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)**

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr,

Mittwoch 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

**Augenärztlicher Notdienst**

116 117

Der **zahnärztliche Notfalldienst** ist zu erfragen unter der Telefonnummer **0711/7877788**.

## Katholische Sozialstation St. Elisabeth

Pflegebereich Tannhausen, Industriestraße 24  
Telefon 07964/331718-5, Fax 07964/331718-6

## Frauennotruf-Telefon

Bundesweites, kostenloses Frauennotruftelefon:

Rund um die Uhr erreichbar, unter der **Tel.-Nr. 0800 0116016**.

Kompetente Ansprechpartnerinnen sind für Frauen in Not jederzeit ansprechbar.

## Ökumenische Arbeitsgemeinschaft

**Hospizdienst Ellwangen – Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen**

**Information und Beratung in der Freigasse 3 in Ellwangen, Tel. 07961/9695432**

Einsatzleitung Tel. 0162/7641044

Unser Dienst ist kostenlos.

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinde „St. Nikolaus“ Wört



**Öffnungszeiten Pfarrbüro Wört:**

**Dienstag, 14-täglich (vor der Schülermesse):**  
**17.00 Uhr - 18.30 Uhr**

**Pfarrbüro Tel. 07964/459 oder 07964/1463**

**E-Mail: [SE.Virngrund-Ost@drs.de](mailto:SE.Virngrund-Ost@drs.de)**

**In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten ist Pfarrer Jens Kimmeler unter der Mobil-Nummer 0151/54011566 erreichbar.**

**Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge an der Kirche!**

**Kirchengemeinderatswahl 2020**

**Sehr verehrte Gemeindemitglieder,**  
**Die Kirchengemeinderatswahl findet nur per BRIEFWAHL statt.**

Durch diese neue Situation gibt es folgende Änderungen:

**Die Antragsfrist bei Briefwahl wurde verlängert bis Freitag, den 03. April 2020 um 12.00 Uhr.**

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte ist ein Antrag auf Ausstellung eines Briefwahlscheins aufgedruckt, mit dem Sie die nötigen Unterlagen beim Pfarramt anfordern können.

Bitte werfen Sie diese Wahlbenachrichtigungskarte unterschrieben im Pfarrbüro (Werldinstr. 13, 73499 Wört) ein (diese Anträge müssen spät. bis Freitag, 03. April 2020 – 12.00 Uhr – gestellt sein.) Bitte beantragen Sie jedoch die Briefwahl möglichst unverzüglich!

Falls Sie keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben, melden Sie sich bitte umgehend beim Pfarramt, Tel. 07964/459.



**Abgabe der Briefwahlunterlagen:**

**Einwurf in den Briefkasten bis spät. Sonntag, den 05. April 2020 um 16.00 Uhr im Kath. Pfarrbüro, Werdlinstr. 13 in 73499 Wört.**

Verehrte Gemeindeglieder,  
wir bitten Sie nun, auch in dieser besonderen Zeit Ihr Wahlrecht in Anspruch zu nehmen. Fordern Sie die Unterlagen an, wählen Sie und schicken Sie unsere Kandidaten/innen mit einem starken Votum in ihre Amtszeit.

**ACHTUNG! Die Briefwahlunterlagen werden NICHT automatisch zugesandt. Sie müssen die Unterlagen mit der Wahlbenachrichtigungskarte im Pfarrbüro anfordern.**

Es grüßt herzlichst  
der Wahlausschuss  
i. A. Josef Lindenmeier

**Die Feier der Kar- und Ostertage**

Liebe Gemeinde,  
heuer müssen wir uns einer Situation stellen, die bislang noch niemand von uns in dieser drastischen Weise hat erleben müssen. Dass wir uns gerade an den höchsten Feiertagen zur Feier der Gottesdienste nicht versammeln können, ist eine schmerzliche Erfahrung. In dieser Bußzeit ist uns ein Verzicht auferlegt, zu dem wir uns nicht selbst entschlossen haben; dieser Verzicht endet auch nicht am Übergang vom Karsamstag zum Fest der Auferstehung. Trotzdem dürfen und können wir die Freude über die Auferstehung unseres HERRN in der je uns gegebenen Möglichkeit feiern – auch wenn dies lediglich im familiären Rahmen geschehen kann. Gerade in einer Zeit, in der Menschen durch Unsicherheit, Angst und auch Trauer bestimmt sind, ist es entscheidend, dass wir auf den Quell unserer Hoffnung schauen. Für die vor uns liegenden hohen Tage lege ich Ihnen Vorschläge für Hausandachten in den Kirchen und ermutige Sie, *gemeinsam* zur selben Zeit die Geheimnisse von Leiden, Tod und Auferstehung Jesu Christi zu feiern – *wenn auch an unterschiedlichen Orten* – als starkes Zeichen der inneren Verbundenheit.

**Persönliche Gebetsanliegen**

Für Ihre Gebetsanliegen sind in den Kirchen Kärtchen ausgelegt, auf die Sie Bitten, Dank, aber auch Ihre Klage notieren können. **Bringen Sie hierzu bitte einen eigenen Stift mit!** Die Gebetsanliegen werde ich in die Feier der Osternacht mit hineinnehmen.

**Palmsonntag**

Die hl. Messe mit Segnung der Palmbuschen zelebriere ich um 9.00 Uhr in Wört. Anschließend segne ich die Palmbuschen in den anderen Gemeinden. Bitte legen Sie bis Sonntag die Palmen an den Altarstufen ab.

**Gründonnerstag**

Die hl. Messe vom letzten Abendmahl ist um 18.00 Uhr in Stöttlen. Diese endet mit der Übertragung des Allerheiligsten. Anschließend werde ich die Übertragung in den anderen Kirchen vornehmen. Bis Karsamstag Nachmittag besteht die Möglichkeit der persönlichen Anbetung. **Bitte beachten Sie, dass sich max. zwei Personen im Raum befinden!**

**Karfreitag**

Zur Todesstunde Jesu sind in allen Kirchen Kreuze zur Verehrung aufgestellt, sodass Sie bis zum Abend die Möglichkeit einer persönlichen Verehrung wahrnehmen können. **Bitte beachten Sie, dass sich max. zwei Personen im Raum befinden und halten Sie von den Kreuzen Abstand – berühren Sie diese nicht!**

Die Karmette bete ich um 20.00 Uhr in Ellenberg.

**Osternacht**

Die Feier der Osternacht werde ich um 20.30 Uhr in Ellenberg begehen, in der ich auch Ihre persönlichen Gebetsanliegen, die Sie auf die Kärtchen geschrieben haben, einbringe.

**Ostern**

Das Hochamt werde ich um 9.00 Uhr in Tannhausen zelebrieren – mit Segnung der Osterspisen für Tannhausen. Anschließend werde ich in Stöttlen und Wört ebenfalls die Osterspisen segnen. Diese können Sie ab Samstag Nachmittag vor dem Altar ablegen.

**Ostermontag**

Warum nicht den Osterspaziergang an der frischen Luft zu einem *Emmaus-Gang* werden lassen – mit zwei oder drei Stationen, an denen Sie zum Gebet innehalten? Zur Anregung liegt hierzu ein Vorschlag in den Kirchen aus. Mein Emmaus-Gang wird mich um 7.00 Uhr von Stöttlen nach Wört führen, wo ich um 9.00 Uhr die hl. Messe zelebriere.

**Bitte beachten Sie aktuellen Aushänge in den Schaukästen!**

Gottes reicher Segen begleite und trage Sie durch diese Tage.  
Ihr Pfarrer Jens Kimmerle

**Gemeinsames Gebet**

Ab sofort werden **jeden Nachmittag um 15.00 Uhr** die Kirchenglocken zu einer gemeinsamen Zeit des Gebets einladen. So sind wir in der ganzen Seelsorgeeinheit – und darüber hinaus mit anderen Gemeinden – in einer kurzen Zeit des Innehaltens verbunden in der bewussten Ausrichtung auf unseren Herrn; sei es in einem Augenblick der Stille oder im Beten des Rosenkranzes: jedes Gebet hat hier seinen Platz.

**Sonntäglicher Hausgottesdienst**

Neben der Mitfeier von Fernsehgottesdiensten oder der Live-Übertragungen aus den Bischofskirchen möchte ich Sie dazu ermutigen, **im Kreise der Familie einen Hausgottesdienst zu feiern – vielleicht sogar parallel zur hl. Messe, die ich sonntags um 9.00 Uhr für Sie in jeweils einer unserer Kirchen feiere.**

Dazu entwerfe ich für jeden Sonntag ein Blatt, auf dem ein Ablauf mit den Sonntagstexten, mit Gebeten, Liedvorschlägen und geistigen Impulsen abgedruckt ist. Diese Blätter zum Mitnehmen liegen jeweils ab Samstag am Schriftenstand unserer Kirche aus.

Im Gebet verbunden

Ihr Pfarrer Jens Kimmerle

**Aufgrund der aktuellen Lage der Coronaepidemie hat die Landesregierung Baden-Württemberg für Beerdigungen und Urnenbeisetzungen ab sofort folgende Anordnung erlassen:**

Beerdigungen und Urnenbeisetzungen können im Freien auch weiterhin stattfinden.

Hierbei muss aber Folgendes beachtet werden:

1. Die maximale Zahl der Trauergäste liegt in der geltenden Rechtslage bei 10 (zehn) Personen inkl. Geistlichem und ist grundsätzlich auf den engsten Familienkreis zu beschränken.
2. Die Bestatter dürfen nicht mit der Trauergemeinde und nach Möglichkeit auch nicht mit dem Geistlichen in Kontakt treten.
3. Die Bestatter bringen den Sarg bzw. die Urne vor Erscheinen der Trauergemeinde an das Grab und ziehen sich dann zurück.
4. Sie treten erst wieder an das Grab (zur Absenkung des Sarges bzw. der Urne) wenn die Trauergemeinde gegangen ist.
5. Unabhängig davon ist die Trauergemeinde aufgerufen, den vorgesehenen Abstand von Person zu Person einzuhalten (1,5 bis 2 Meter). Trauerfeiern und Requiem in Kirchen oder Turnhallen können nicht stattfinden und sind zu verschieben

**Kollektensammlungen**

In den kommenden Wochen werden die Gemeinde-Gottesdienste ausfallen. Es besteht deshalb ab sofort die Möglichkeit, die Spenden für die anstehenden Kollektensammlungen per Überweisung zu tätigen.



Wer spenden möchte, kann die Spende auf folgendes Konto überweisen:

**Kath. Kirchengemeinde Wört**

**IBAN: DE81 7659 1000 0200 7599 96,**

**BIC: GENODEF1DKV**

**VR-Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl**

**Bitte geben Sie bei der Überweisung auch den Spenden-Zweck an (z. B. „Misereor“)**

Die Spendenbescheinigungen werden, wie seither auch, an Sie weitergeleitet.

**Folgende Kollekten stehen in den nächsten Wochen an:**

29. März 2020 Misereor  
5. April 2020 Kollekte für das Hl. Land  
12./13. April 2020 Bischof-Moser-Kollekte  
19. April 2020 Diaspora

Ein herzliches „Vergelt's Gott“ bereits im Voraus an alle Spender.

## Evangelische Kirchengemeinde Wört



Martin-Luther-Kirche Wört

### Wochenspruch

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele.

Matthäus 20, 28

### Liebe Gemeinde,

immer noch sind wir im Ausnahmezustand. Zu Hause bleiben ist das Gebot der Stunde. Geduldig abwarten, wie sich die Lage entwickeln wird. Wir möchten planen und vorausschauen, doch niemand kann uns sagen wie es weitergeht. Noch steigt die Zahl der Menschen, die am Virus erkranken und leider auch die Zahl der daran Verstorbenen. In anderen Ländern Europas sind die Zahlen noch erschreckender als bei uns. Das ist für uns beruhigend, aber noch lange kein Trost. Menschen arbeiten in Krankenhäusern bis zu ihrer Erschöpfung und uns, die wir daheim bleiben und Kontakte meiden sollen, sind die Hände gebunden. Es ist schwierig in diesen Tagen und Wochen tätig zu werden, zu handeln, zu helfen, für Kranke und Schwache einen Dienst zu tun, den Überlasteten unter die Arme zu greifen.

Vom „Dienen“ ist in unserem Wochenspruch die Rede. Dienen in diesen Tagen geschieht anders als wir es gewohnt sind. Direkte Berührungen müssen gemieden werden. Aber einen lieben Brief in den Briefkasten meiner Nachbarin werfen, einige frische Lebensmittel an die Haustüre hängen, Blumen vor den Eingang stellen, Zeit verschenken für ein längeres Gespräch am Telefon, für das Beten für andere, für besinnliche Momente..., - all das ist möglich und noch vieles mehr. Die ungewöhnliche Zeit, die wir momentan erleben, regt an zu ungewöhnlichen Taten, macht uns kreativ, kreativ auf andere Weise zu dienen und für einander da zu sein, als wir es kennen. Vielleicht sollen wir nun mehr aus unserem Herzen, aus unserem Glauben, als mit unseren Händen und Füßen einander dienen.

*Gott, schenke uns Ideen und Mut  
unsere Verbundenheit auszudrücken,  
unsere Freundschaften kund zu tun,  
unser Mitgefühl nach außen zu bringen.*

*Gott, schenke uns allen  
das Vertrauen in deinen Schutz und  
die Zuversicht in ein neues Miteinander.*

Feierlichkeiten in der Öffentlichkeit sind derzeit nicht erlaubt. Auch Beerdigungen und Trauerfeiern dürfen nur im ganz kleinen Kreis von höchstens 10 Personen und nur auf dem Friedhof stattfinden. Diese Regelung ist für alle Betroffenen eine schmerzliche Einschränkung. Auch in diesen Situationen müssen wir vorübergehend nach neuen Wegen suchen, wie wir unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gegenüber den Trauernden zum Ausdruck bringen.

In der vergangenen Woche ist aus unserer Kirchengemeinde **Boris Sisoew im Alter von 65 Jahren verstorben**. Seine Familie wohnt in der Rotwiesenstraße. Am vergangenen Samstag wurde Herr Sisoew auf unserem Friedhof beigesetzt.

**Sie** suchen .... einen krisensicheren Job  
in der Krise

**Sie** wünschen sich ..... ein nettes  
und kollegiales Team

**Sie** erwarten ... eine leistungsgerechte Vergütung oberhalb den  
tariflichen Leistungen



Dann kommen Sie zu **uns**, den Häusern der Sonnengartenstiftung in 73497 Tannhausen oder 73485 Unterschneidheim.

**Wir** suchen **Sie** zur Verstärkung unseres Teams als **examinierte Pflegekraft** oder **angelernte Pflegekraft** auch ohne Vorkenntnisse sowie zur Verstärkung unseres Teams in der **Hauswirtschaft**.

Eine Beschäftigung in Voll- oder Teilzeit beziehungsweise auf 450-Euro-Basis ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Sonnengartenstiftung Tannhausen, Schloßstraße 46,  
73497 Tannhausen oder an das Seniorenzentrum  
Unterschneidheim, Ziegelhütte 15, 73485 Unterschneidheim.  
Gerne auch per E-Mail an: [info@imsonnengarten.de](mailto:info@imsonnengarten.de)

*Bitte bleiben  
Sie gesund!*

Beten wir für die Angehörigen, dass sie in diesen Tagen und Wochen Gottes Nähe spüren und Trost finden in seinen Worten. Ich wünsche Ihnen allen für diese Woche alles Gute und Gottes Segen.

Ich bin für Sie da, wenn Sie Fragen haben, ein Gespräch wünschen oder Hilfe brauchen. Bleiben Sie gesund!

Ihre Pfarrerin Susanne Bischoff

## Vereinsmitteilungen

### Katholischer Kindergarten St. Antonius



Liebe Eltern,  
während der Schließzeit des Kindergartens bis zum 19.04.2020 sind wir für Sie

**Montag – Freitag in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr**  
telefonisch erreichbar.

E-Mail: [StAntonius.woert@kiga.drs.de](mailto:StAntonius.woert@kiga.drs.de)

**Aktuelle Informationen können Sie auf der Homepage der Gemeinde Wört / Leben Wohnen / Kindergarten nachlesen.**

**Mit Spielideen, Geschichten, Fingerspielen u. a. möchten wir Ihnen kleine Tipps für die Zeit zu Hause weitergeben.**

**Diese werden ebenfalls auf der Homepage eingestellt.**

Mit freundlichen Grüßen Edith Barthelmeß, Kindergartenleitung

## Aus den Nachbargemeinden

### Caritas-Beratungsdienste telefonisch erreichbar

Fällt Ihnen die Decke auf den Kopf? Sind Sie alleine? Brauchen Sie Hilfe oder einen Gesprächspartner? Fühlen Sie sich mit Ihrer Familie überlastet? Wenden Sie sich an uns!

Wir können Ihnen im Moment gerne telefonisch beratend zur Seite stehen und weiterführende Hilfen vermitteln.

Wir stehen Ihnen von Montag bis Freitag, 9.00 bis 13.00 Uhr, unter der Telefonnummer 07961/569782 zur Verfügung.

Oder schreiben Sie uns eine E-Mail – wir rufen gerne zurück: [cz.aalen@caritas-ost-wuerttemberg.de](mailto:cz.aalen@caritas-ost-wuerttemberg.de).

Metzgerei  
**Kleisz**  
Partyservice

Tannhäuserstr. 100  
73485 Unterschneidheim  
Tel.: 0 79 66/28 40  
Fax: 0 79 66/80 05 05  
E-Mail: info@kleisz-catering.de  
www.kleisz-catering.de

Lammbraten aus der Keule	100 g	1,89 €
Magerer Schweinerücken	100 g	0,99 €
Rauchpeitschen	100 g	1,19 €
1 kleine Paprikalyoner	Stück	3,20 €
Bayerntaler Käse, 45 % Fett i. Tr.	100 g	1,39 €

.....  
**Für die Osterfeiertage empfehlen wir Ihnen:**

Hähnchenbrüste, Kalbfleisch, Schlemmerbraten,  
Osterschinken im Brotteig,  
Osterschinken zum Selbereinbacken,  
zarter Rostbraten, gefüllte Schweinefilets

.....  
**Am Gründonnerstag gibt's wieder Frischfisch,**  
beste Qualität und von Hand filetiert:  
Victoriabarsch, Seelachsfilets, Lachsfilets

\_\_\_\_\_ verlängert bis 30.04.2020

**Sozialstation der Hoffnung**

**Erika Weik**

Mörikestr. 8  
73497 Tannhausen  
Telefon 0 79 64/31 82

www.sozialstation-der-hoffnung.de



**Im Notfall rund um die Uhr für Sie bereit.**

Wir haben unser  
Team erweitert:



**Ab 1. April 2020 ist auch  
Dr. med. Roman Kuznik für Sie da!**

Frauenarztpraxis  
Dr. med. J. Mickan  
Dr. med. (Univ. Brunn) M. Grimm  
M. Hanf  
Dr. med. R. Kuznik  
Adelberggasse 1  
73479 Ellwangen

Frauenarztpraxis  
Dr. med. P. Kurz  
Dr. med. R. Kuznik  
Hauptstrasse 43  
73441 Bopfinger

Terminvereinbarung:  
Tel.: 07961 / 91880

Terminvereinbarung:  
Tel.: 07362 / 3911



Ihre Hilfe im Trauerfall in der Gemeinde Wört, 24 Stunden erreichbar.

**BESTATTUNGEN  
RATHGEB**

Inge Rathgeb 0 79 64/22 22 Alois Rieger 0 79 64/26 59  
Birkenzeller Str. 15, 73495 Stöttlen Schlossgasse 14, 73499 Wört  
Unsere Anzeige finden Sie auch im Örtlichen Telefonbuch.

**LBS**

Bezirksdirektor Ostalb  
Christoph-Daniel Rihm  
Bahnhofplatz 1  
73525 Schwäbisch Gmünd  
Tel. 07171 92749-10  
Christoph-Daniel.Rihm@LBS-SW.de

**Ihre Baufinanzierer**

... geben Ihnen auch eine berufliche  
Perspektive! Sie interessieren sich für  
eine Tätigkeit im Außendienst? Dann  
rufen Sie uns an.

**Platzierungswünsche**

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch  
leider nicht immer berücksichtigt werden.

**Der Verlag**



„Dahheim  
statt  
Pflegeheim“



Seniorenbetreuung  
**Pflegeagentur Emmel24**  
Zuhause umorgt

**24h Betreuung und Pflege Zuhause**

Qualifizierte osteuropäische Betreuungskräfte

Beratung und Information:

Tel. 0 79 61 / 50 00 96 0

www.pflegeagentur-emmael.de

**Ihr könnt nicht zu uns -  
WIR kommen gerne zu euch!**

**Unser Abhol- und Lieferangebot für Freitag, 3.4.:**

Schaschlik - Cordon bleu - Schnitzel

**Tagesmenü Samstag, 4.4.:**

Schäufele - Kartoffelkloß - Sauerkraut

**Tagesmenü Sonntag, 5.4.:**

Sauerbraten mit Spätzle und Salat

**Vorbestellung unter Tel. 07964/3120 oder per  
WhatsApp 0162 2382548.** Unsere Speisekarte „außer Haus“  
ist einsehbar in FB oder auf [www.landgasthof-lustnau.de](http://www.landgasthof-lustnau.de).

**... Ostern naht - wir liefern Sa./So./Mo.**

Speisenangebot hierfür einsehbar ab Fr., 3.4. auf unserer Homepage.

**Wir freuen uns auf eure Vorbestellung  
und wünschen vorab trotz allem  
ein schönes Osterfest.**

LAND GASTHOF  
*Lust* NAU  
Wört-Böselustnau

**BLEIBT GESUND!**  
Martina & Florian mit Team